

Sachverhalt zu TOP 2: Auswirkungen des zukünftigen G9 auf die Stadt Nürnberg

1. Politisches Umfeld:

Der Presse ist zu entnehmen, dass der Freistaat Bayern beabsichtigt, zum G9 zurückzukehren. Diese Maßnahme ist Teil eines umfassenden Bildungspaketes, das in den nächsten Wochen in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden soll und diverse Zielrichtungen verfolgt. Genauer Details in pädagogischer Hinsicht sind derzeit noch nicht veröffentlicht. Ein erstes Rundschreiben des Kultusministeriums an die Schulen liegt vor. Gegenstand dieser Vorlage ist folglich noch nicht die pädagogische und sonstige Auswirkung auf das Schulsystem der Stadt Nürnberg. Nach den bislang bekannt gewordenen Aussagen ist jedoch daran gedacht, nicht nur im Gymnasium Ressourcen einzusetzen, sondern auch andere Schularten zu unterstützen. In der Gesamtheit kann dies nur begrüßt werden.

2. Quantitative Auswirkungen der Gymnasialreform auf die Stadt - Grundüberlegungen

Ausgangspunkt ist es in das Gymnasium nach der Mittelstufe eine zusätzliche 11. Jahrgangsstufe mit Klassen als Einführungsphase der Oberstufe einzuschleusen. Wie bisher endet das Gymnasium dann mit einer zweijährigen Qualifikationsphase in Kursform. Zweitens ist davon auszugehen, dass die Schüler der 5. Jahrgangsstufe aus dem Schuljahr 2017/2018 als erster Jahrgang nach neun Jahren also im Frühjahr 2026 ein G9 Abitur ablegen werden.

Eine quantitative Überlegung ist daher auf die 11. Jahrgangsstufe abzustellen. Die Vergrößerung der Klassenzahl macht sich ab dem Schuljahresbeginn 2025/2026 bemerkbar.

Ebenfalls Grundlage ist, dass die zusätzliche Jahrgangsstufe zum Teil Stunden aus den anderen Jahrgangsstufen übernimmt (Reduzierung des Nachmittagsunterrichts in der Unterstufe) und zusätzlich ca. 17-19 Wochenstunden in das Gymnasialsystem gegeben werden. Da erklärtes Ziel ist, alle Unterrichtseinheiten möglichst in den Vormittagsstunden zu organisieren, um Sport und musikalische Freizeitaktivitäten zu ermöglichen, ist von einer (deutlich) erhöhten, gleichzeitigen Inanspruchnahme der Raumressourcen über die Jahrgänge 5 bis 9 am Vormittag auszugehen. Daher ist die erweiterte Raumnutzung nicht durch die zusätzlichen 17 bis 19 Wochenstunden bestimmt, sondern durch einen ganzen Jahrgang 11 mit ca. 34 Wochenstunden.

Diese Ausgangsüberlegungen führen zum ersten wichtigen Ergebnis für die Stadt aus quantitativer Sicht:

Das G9 wird einen zusätzlichen Oberstufenjahrgang in unsere Schulhäuser bringen. Hierfür ist keine Platzressource vorhanden.

Wie die SEP ergeben hat, ist derzeit bereits ein Defizit für die Gymnasialklassen von ca. 80 Unterrichtsräumen vorhanden. Dies konnte bislang durch Wanderklassen und die intensive Auslastung der Klassenräume bei

Abwesenheit der einzelnen Klassen in Fachunterrichtsräumen gemanaged werden. Ebenfalls aus der SEP kann entnommen werden, dass das Wachstum der Stadt einen zusätzlichen Bedarf für ein weiteres Gymnasium auslöste. Dieses ist daher nicht in der Lage die Mehrbelastung durch das G9 in der Stadt zu mindern.

3. Größenordnung eines Schülerjahrgangs / Demographie

Schuljahr	2004/05	2005/06	2009/10	2016/17	2020/21	2025/26
Jahrgang 5	1.449	1.367	1.580	1.460	ca. 1.680*	ca. 1.760*
8 Jahre später	2011/12	2012/13	2016/17	2023/24	2027/28	2032/33
Jahrgang 12	1.222	1.157	1.309	ca. 1.144**		

* Die Zeitreihe der Tabellenzeile Jahrgang 5 zeigt im Wesentlichen die demographische Entwicklung bei unterstelltem konstanten Übertritt aus der Grundschule.

**Die Hochrechnung Jahrgang 12 im Schuljahr 2023/24 spiegelt die Erfahrungen mit dem bisherigen G8 wieder.

Unterstellt man konstante Verhältnisse bei den Übertritten, ist in den Jahren 2027 bis 2032 von einer 11. Jahrgangsstufe in der Größenordnung von 1.300 bis 1.500 Schülern auszugehen.

4. Raumressourcen durch die Veränderung G9 auf G8

Nach dem letzten G9-Jahrgang 2010/2011 ging die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien in Nürnberg deutlich zurück. So ging die Zahl im Jahr 2010/2011 von 12.300 auf 11.328 im Jahr 2011/2012 zurück. In den Jahren vor 2010 waren sowohl Schüler als auch Klassenzahlen massiv angestiegen und erreichten im Schuljahr 2010/2011 den historischen Spitzenstand von ca. 510 Klassen und Oberstufengruppen. Danach pendelt es sich wieder auf den über einigermaßen beschulbaren Klassenstand von ca. 440 Klassen und Gruppen im Gymnasialbereich. Ohne das G8 hätte bereits in den zurückliegenden Jahren für Nürnberg ein zusätzliches Gymnasium gebaut werden müssen. Dies konnte durch das G8 unterbleiben.

Umgekehrt folgt aus dieser Beobachtung, dass im Nürnberger Schulsystem der Gymnasien keine freien Kapazitäten für eine Rückkehr zum G9 vorhanden sind. Angesichts der in den Jahren 2005 bis 2010 laufenden Umstellung von G9 auf G8 war die Aufarbeitung der Raummängel des G9 naturgemäß unterblieben und es mussten schon damals zahlreiche Gymnasialjahrgänge mit Nachmittagsunterricht das Klassenraumdefizit auffangen. Bei einer dauerhaften Rückkehr zum G9 kann dieser Zustand jedoch nicht als Ziel für die Beschulung gelten. Zumal politisch erklärter Wille ist, eine allgemeine Beschulung in den Vormittagsstunden zu erreichen.

Fazit für Nürnberg ist, dass aus der damaligen Umstellung keine Ressourcen

für eine Rückkehr zum G9 vorhanden sind.

5. Kapazitätsüberlegung für das zusätzliche G9-Gymnasium

Zur Unterscheidung sei nochmals darauf hingewiesen, dass die demographische Entwicklung der Stadt Nürnberg bereits heute für den Zeitraum bis 2026/2027 eine Steigerung von ca. 450 Gymnasialklassen auf etwa 510 bis 520 Gymnasialklassen mitbringt. Dieses Wachstum wird durch die in TOP 1 vorgeschlagene Gymnasiallösung abzufedern sein.

Wenn daneben ein Jahrgang in der künftigen Stärke der 11.-Klassjahrgänge von ca. 1.300 bis 1.500 Schülern zusätzlich ins System hineinkommt, dann ist bei einer unterstellten Klassenstärke von unter 24 Schülerinnen und Schülern der Klasse eine Kapazität von ca. 60 bis 65 Klassen zu schaffen. Ein 5-6zügiges Gymnasium hat ca. 45 – 50 Klassen. Durch das G9 wird also in Nürnberg der Bedarf für ein großes 5-züliges Gymnasium und darüber hinaus noch für ca. 15 Klassen ausgelöst. Deswegen schlägt die Verwaltung vor, bei den anstehenden Neubauten des Sigmund-Schuckert-Gymnasiums, den Instandhaltungs-/Ersatzbaumaßnahmen am Martin-Behaim-Gymnasium und Neuen Gymnasium jeweils bereits eine zusätzliche Jahrgangsstufe in die Kapazitäten einzuplanen. Für das Bauvorhaben an der Bertolt-Brecht-Schule ist dieses nicht mehr möglich. Der Bauantrag ist bereits eingereicht. Hier sind die zusätzlichen Klassen durch Wanderklassen usw. zu organisieren.

6. Betreuung:

Allgemeines Ziel ist es, den Nachmittagsunterricht zu reduzieren. Dies bedeutet, dass aus den Stundentafeln der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7, die bisher für offene Ganztagsmaßnahmen oder gar gebundene Ganztagsmaßnahmen die Zielgruppe waren, Stunden fehlen. Um den offenen oder gebundenen Ganztags an den Gymnasien aufrechtzuerhalten, sind zusätzliche Betreuungskapazitäten notwendig. Ob hierzu seitens des Staates entsprechende Anpassungen erfolgen werden, ist bislang aus den Veröffentlichungen nicht entnehmbar.

7. Konnexität:

Vom Freistaat ist grundsätzlich anerkannt, dass durch das Umstellen auf ein G9 ein konnexitätsrelevanter Sachverhalt neu in die Gesetzgebung einfließt. Die ursprünglich vom Kultusministerium geäußerte Ansicht, es sei lediglich die Rückkehr zu einer bereits vorhandenen Schulform, wird seitens der Staatskanzlei nicht geteilt. Es handelt sich um eine klare Veränderung des gesetzlichen Standards durch den Freistaat gegenüber dem G8 und damit um ein konnexitätsrelevantes Gesetzgebungsvorhaben. In ersten Vorgesprächen mit dem Städtetag wird klar, dass der Freistaat die evtl. vorhandenen freien Kapazitäten aus der früheren Umstellung G9/G8 jetzt berücksichtigt haben will. Anerkannt würde auch, dass ein Rückgang der Schülerzahlen pro Klasse zwischenzeitlich auch eine vom Freistaat verursachte Organisationsmaßnahme ist, die bei der Kapazitätsüberlegung zu berücksichtigen ist. Nicht klar ist, welche Zahlen genau für die einzelnen Landkreise als konnexitäts-

relevant anerkannt werden. Bei den Aufstellungen des Freistaates ist die Stadt Nürnberg als eine der Städte, in denen durch das G8/G9 eine Kapazitätserweiterung notwendig ist, aufgeführt. Über die Zahl der konnexitätsrelevanten Räume ist allerdings noch nicht endgültig entschieden. Es besteht jedoch eine gewisse berechnete Hoffnung, dass ein erheblicher Teil der Baukosten für das Konnexitätsgymnasium und die Erweiterungsflächen an den Bestands-gymnasien über Konnexität vom Freistaat erstattet werden.

Eine andere Konnexitätsfrage ist die Auswirkung auf die Stadt als Schulträger. Auch hier deuten erste Aussagen aus der Staatskanzlei darauf hin, dass die Mehrung der Stunden als Konnexitätsfolge anerkannt werden. Eine endgültige Entscheidung darüber ist aber noch nicht getroffen. Wenn die Konnexität dem Grund nach anerkannt ist, stellt sich die Frage nach der Abrechnung. Die bisherigen Pauschalen gemäß Schulfinanzierungsgesetz sind bekanntermaßen nicht auskömmlich.

8. Übertrittsquote

Alle Überlegungen gehen von einer statischen Weiterentwicklung der Übertrittsquote aus. Es ist jedoch nicht absehbar, ob durch die Wiedereinführung des G9 ein erhöhter Druck auf die Gymnasien zu erwarten ist. Sollte dieser eintreffen, ist absolut nicht vorhersehbar, welche andere Schulart dafür Schüler verliert. Sollten es die Mittelschulen sein, dann dürfte dieses für jeden Mittelschulstandort nur einen geringen Rückgang der Schülerzahlen verursachen, was in aller Regel nicht zu einem Rückgang der Klassenzahlen am Schulstandort führen wird. Bei einer Erhöhung der Übertrittsquoten an die Gymnasien führte sie doch dort zu einer stärkeren Konzentration und damit schneller zu einem weiteren Klassenbedarf. Selbst wenn bei anderen Schularten einzelne Klassen weniger sein werden, ist dies in aller Regel nicht für Gymnasialzwecke nutzbar, da Dependancen mit 1 oder 2 Klassen schulorganisatorisch nicht zu bewerkstelligen sind.

Gesamtfazit:

Die Stadt Nürnberg benötigt zusätzlichen Raum durch das G9. Die Verwaltung muss hierfür eine entsprechende Vorsorge bis zum Jahr 2025/2026 treffen. Daher wird vorgeschlagen, neben dem Wachstumsgymnasium im Tiefen Feld einen Standort für ein weiteres Gymnasium zu entwickeln und in die Finanzierungsüberlegungen bis 2026 einzubringen. Zudem sind laufende Planungen anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den anstehenden Planungen für das Sigmund-Schuckert-Gymnasium, Martin-Behaim und Neues Gymnasium eine Erweiterung der Raumkapazitäten für eine Beschulungsform G9 vorzusehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Standortuntersuchung für ein zusätzliches Gymnasium in Nürnberg (G9-Konnexitätsgymnasium) in Gang zu setzen und dem Stadtrat bis zum Schuljahresende 2017/2018 einen Standortvorschlag zu unterbreiten.